

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	61 (1986)
<b>Heft:</b>	3
<b>Vorwort:</b>	Vorwort des Redaktors
<b>Autor:</b>	Hofstetter, Edwin

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VORWORT DES REDAKTORS

## Neutrale Schweiz – in Frage gestellt

Das Schweizer Volk ist aufgerufen, am 16. März über den UNO-Beitritt zu entscheiden. Jeder Bürger darf darüber berechtigten Stolz empfinden, in aller Freiheit einen staatspolitischen Entscheid von grösster Bedeutung mit dem Stimmzettel beeinflussen zu können.

Gegner und Befürworter melden sich zu Wort. Die gegensätzlichen Auffassungen gehen quer durch alle politischen, sprachlichen, altersmässigen und andern Gruppierungen unseres Landes. In Berichten und Diskussionen werden rational sachliche wie auch emotionelle Überlegungen ins Feld geführt. Die Argumente für und gegen den Beitritt machen dem Bürger den Entscheid für die Stimmabgabe nicht einfach. Für die einen bleiben unsere guten Dienste, die Beiträge zur Friedenssicherung und die Hilfeleistungen aller Art besser aus der bisher unabhängigen Stellung heraus gewährleistet, für die andern macht erst ein UNO-Beitritt unseren Beitrag zur Lösung der internationalen Probleme möglich und unsere Solidarität mit der Völkergemeinschaft wirksam. Sicher ist die Mitarbeit bei internationalen Übereinkommen für andere wie auch für die Schweiz wichtig. Wir Schweizer gefallen uns im allgemeinen in der bisherigen Sonderstellung. Im Gespräch mit Ausländern kommt aber auch zum Ausdruck, dass zwischen unserem Sonderstatus und der Haltung eines Sonderlings nicht immer ein grosser Unterschied gemacht wird.

Von zentraler sicherheitspolitischer Bedeutung ist aber die Frage, ob der Beitritt mit unserer Neutralität vereinbar ist. Weil unsere Armee Garant der bewaffneten Neutralität ist und bleiben soll, muss diese Frage jeden Angehörigen unserer Armee beschäftigen.

Von den Befürwortern eines Beitritts wird behauptet, dass die UNO noch nie militärische Sanktionen gegen einen Friedensbrecher ergriffen habe, so sagt es auch der Bundesrat in seinen Erläuterungen zur Abstimmung. Wer im Lexikon nachschlägt, stellt rasch fest, dass dem nicht so ist. Als 1950 nordkoreanische Truppen Südkorea überfielen, wurde der Krieg gegen die Aggressoren von UNO-Truppen geführt. Verschiedene Staaten unterstellten ihre militärischen Kontingente dem UNO-Kommando. Diese Truppen bestrafen die Friedensbrecher und trieben die Streitkräfte Nordkoreas bis an die chinesische Grenze zurück. Der Entscheid für die damaligen militärischen Sanktionen kam im Sicherheitsrat darum zustande, weil die Sowjetunion während dieser Zeit die Arbeit der UNO boykottierte. Seit über 30 Jahren ist die Schweiz Mitglied der neutralen Überwachungskommission für den 1953 abgeschlossenen Waffenstillstand in Korea. Die heute noch aus acht Offizieren bestehende Schweizer Delegation erfüllt ihre Aufgaben im Sinne der guten Dienste unseres Landes. Dieser Einsatz wird international sehr

geschätzt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schweiz Mitglied der UNO ist oder nicht.

Gemäss der UNO-Charta kann kein Staat gezwungen werden, an der Durchführung militärischer Sanktionen teilzunehmen. Unser Land muss im Falle einer UNO-Mitgliedschaft keine «Blauhelme» in fremde Staaten entsenden, wenn dieser Einsatz unserer Neutralität widerspricht. Wie steht es aber um unsere integrale Neutralität, wenn wir uns als UNO-Mitglied aufgrund eines Sicherheitsratsbeschlusses an wirtschaftlichen, verkehrspolitischen oder diplomatischen Sanktionen beteiligen sollten? Zwei Fälle sind denkbar. Hält sich nur ein Teil der Nationen an einen Sanktionsbeschluss, kann auch die Schweiz unter Hinweis auf die Neutralität ablehnen. Ein Alleingang der Schweiz würde hingegen weder verstanden noch toleriert. Sicher ist es, dass die UNO keinen Neutralitätsvorbehalt bei unserer allfälligen Unterschrift der Charta anerkennen wird. Es wird bei einer einseitigen schweizerischen Erklärung bleiben, die der Bundesrat vor einem Beitritt ausdrücklich abgeben will.

Schwierig wird es für unsere Delegationen bei der UNO, wenn Sanktionen besprochen oder vorbereitet werden müssen. Je nach Sachverhalt wird es für unsere Diplomaten naheliegend sein, die Disziplinarmassnahmen zu befürworten, aus Gründen der Neutralität aber abzulehnen. Die Vertreter unseres Landes werden sich bei solchen Geschäften in der Regel der Stimme enthalten müssen. Unsere UNO-Schweizer könnten infolge strikter Ablehnung einer Gesinnungsneutralität in einen folgenschweren Zugzwang kommen. Das Politisieren könnte in solchen Fällen zweigesichtig und nicht mehr so einfach sein.

Die Fragen der Sanktionen werden überbewertet, argumentieren die Befürworter eines UNO-Beitritts. Für mich zählen nicht die wenigen Fälle von ausgesprochenen Sanktionen. Die Tatsache, dass solche vom Sicherheitsrat überhaupt verfügt werden können, ist für die Beurteilung einer möglichen Gefährdung der schweizerischen Neutralität entscheidend.

Die **Neutralität der Schweiz** als UNO-Mitglied wird im Zustand des relativen Friedens kaum **in Frage** gestellt werden. Dies könnte sich dann ändern, wenn im Schosse der UNO Auseinandersetzungen ausgetragen werden, welche den Weltfrieden akut und unmittelbar bedrohen.

Ich überlasse es dem Leser, meine Überlegungen in seine Gesamtbeurteilung einzubeziehen.

Meiner Ansicht nach sprechen, mit Rücksicht auf den Bestand unserer integralen Neutralität, mehr **wichtige Gründe gegen** als für einen UNO-Beitritt der Schweiz.

Edwin Hofstetter